

DIHK-Positionspapier

Der Digitale Euro

Bankenfinanzierung erhalten und neue Geschäftsmodelle ermöglichen

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Herbst 2021 eine Untersuchungsphase zur Einführung eines Digitalen Euros eingeleitet. In dieser wird die konkrete Ausgestaltung eines Digitalen Euros ausgearbeitet. Derzeit werden sukzessive die Umsetzungskonzepte bei der EZB fertiggestellt. Im Oktober 2023 sollen die weiteren Schritte veröffentlicht werden. Parallel werden im Laufe des Jahres 2023 die notwendigen legislativen Bedingungen für einen Digitalen Euro auf europäischer Ebene vorbereitet.

Der Digitale Euro ist Zentralbankgeld in digitaler Form. Haushalte und Unternehmen können Zentralbankgeld bisher lediglich in Form von Bargeld halten. Das soll sich mit der Einführung des Digitalen Euros ändern. Haushalte und Unternehmen sollen dann ebenfalls (digitales) Zentralbankgeld (Central Bank Digital Currency, CBDC) halten und nutzen können. Aus Sicht der Unternehmen ist von größter Bedeutung, dass die EZB angekündigt hat, dass der Digitale Euro Bargeld nicht ersetzen, sondern digital ergänzen soll. Bargeld bleibt also weiterhin gesetzliches Zahlungsmittel.

Auslöser für die Planung des Digitalen Euros sind geänderte Zahlungsgewohnheiten. Es wird immer weniger Bargeld genutzt. Daher droht die Gefahr, dass die einzige Möglichkeit für Haushalte und Unternehmen, gesetzliche Zahlungsmittel verwenden zu können, zunehmend verschwindet. Damit einher geht eine größere Abhängigkeit der Nutzer von insolvenzfähigen privaten Anbietern für den Geldverkehr. Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft ist es für die Stabilität der Währung und des Geldsystems wichtig, das Vertrauen in die Verfügbarkeit eines gesetzlichen Zahlungsmittels zu erhalten.

Hinzu kommt ein zunehmender globaler Währungswettbewerb. Private Krypto-Währungen wie Bitcoin oder Ether, Stablecoins oder staatliche Digitalwährungen anderer Länder – etwa der digitale Yuan – könnten auch in Europa bzw. als internationale Handelswährung vermehrt genutzt werden. Versuche von amerikanischen Digitalkonzernen, wie das Libra/Diem-Projekt, haben gezeigt, wie groß das Potenzial dieser Infrastrukturen ist, relevante Teile des Geldsystems zu übernehmen. Das Projekt wurde auf aufsichtsrechtlichen Druck hin eingestellt.

Auch in bestimmten Segmenten des EU-Zahlungsverkehrs, insbesondere im Internet, haben außereuropäische Konzerne große Marktanteile. Insofern ist der Digitale Euro auch ein Versuch der EZB, den Euro als Anker des europäischen Finanzsystems zu bewahren und seine Rolle im internationalen Vergleich zu stärken.

Chancen eines Digitalen Euros für die Wirtschaft

Modernisierung des Zahlungsverkehrs

Aus Sicht der Unternehmen ist die Weiterentwicklung des Zahlungsverkehrs von hoher Bedeutung. Die Einführung eines Digitalen Euros bietet dazu eine Chance. Mit ihm kann die Infrastruktur für erweiterbare und kostengünstige Zahlungsverkehrslösungen für Unternehmen

(und für private Haushalte und damit Kunden) angeboten werden. Dabei sollte das EZB-System nach Ansicht der IHK-Organisation nur die Infrastruktur bereitstellen und keinen direkten Kontakt zu den Nutzern haben. Stattdessen sollten Geschäftsbanken und Zahlungsverkehrsdienstleister auf dieser Infrastruktur im Wettbewerb innovative Produkte für die Nutzer anbieten können. Entsprechende Planungen werden derzeit von der privaten European Payment Initiative (EPI) von europäischen Zahlungsverkehrsdienstleistern und Banken durchgeführt.

Neue Geschäftsmodelle mit der „Blockchain“-/ Distributed Ledger-Technologie (DLT)¹

Innovativer und erweiterbarer Zahlungsverkehr meint insbesondere neue Formen der Programmierbarkeit von Zahlungen („konditionierte Zahlungen“) mit dem Digitalen Euro. Viele neue Geschäftsmodelle sind z. B. mit Machine-to-Machine-Zahlungen, Micropayments, Digitalisierung des Mahnwesens oder Delivery versus Payment vorstellbar. Die meisten dieser Ideen sind auf eine Distributed Ledger Technologie (DLT) angewiesen, die sich aber bisher noch nicht etablieren konnte. Daher sollte die EZB bei der Einführung eines Digitalen Euro eine möglichst große Technologieoffenheit zulassen. Sie könnte den Digitalen Euro dazu nutzen, selbst DLT einzusetzen und für ausgewählte Akteure zu öffnen, oder DLT-Angebote von Geschäftsbanken und Zahlungsverkehrsdienstleistern zum Digitalen Euro ermöglichen. Dann könnten in diesem beaufsichtigten und geschlossenen Raum neue Geschäftsmodelle im Zahlungsverkehr erprobt werden.

Herausforderung eines Digitalen Euro für die Wirtschaft

Die Rolle der Geschäftsbanken als Intermediäre sollte erhalten bleiben, damit sich die Unternehmensfinanzierung nicht verteuert

Der Digitale Euro sollte nicht dazu führen, dass Haushalte und Unternehmen ihr Geldvermögen bei der Zentralbank statt bei ihrer Hausbank anlegen und sparen. Der Digitale Euro sollte nur eine Alternative für die Anteile des Vermögens sein, die sonst als Bargeld gehalten würden. Eine dauerhafte Umschichtung der Einlagen durch die Unternehmen von den Geschäftsbanken weg hin zur Zentralbank würde die Refinanzierung der Banken verteuern und damit deren Rolle als Intermediäre erheblich schwächen. Die Folge wäre eine geringere und teurere Finanzierung für Unternehmen. Dies sollte vermieden werden. Ebenso sollte es keine weiteren Handlungsmöglichkeiten für die EZB geben, die zu einer Einschränkung der Refinanzierungsoptionen der Geschäftsbanken führen könnten.

Um die Gefahr dieser „Disintermediation“ zu vermeiden, sollte die Einführung des Digitalen Euro in enger Kooperation zwischen Kreditinstituten und der Zentralbank erfolgen. Der Digitale Euro sollte daher im etablierten, zweistufigen System eingeführt werden. Hier stehen die Geschäftsbanken und Zahlungsverkehrsdienstleister zwischen EZB-System und Kunden. Die Geschäftsbanken würden nicht nur verschiedene Aufgaben wie Kundenidentifizierung (KYC) und Anti Money Laundering (AML)-Prüfungen vornehmen. Sie sollten einen möglichst hohen Freiheitsgrad in der technischen Umsetzung von Dienstleistungen für ihre Kunden haben, zu denen nur sie direkten Zugang haben.

¹ DLT ist eine Technologie, die Informationen auf mehrere Computersysteme verteilt – also eine Art dezentrale Datenbank. Blockchain ist ein Unterfall der DLT.

Die unverbindlich im Raum stehende und dennoch intensiv diskutierte Beschränkung der Einlagen im Digitalen Euro auf 3.000 Euro (oder für juristische Personen sogar noch niedriger) ist für Unternehmen zu niedrig oder in der Umsetzung zu umständlich. Stattdessen sollte der Digitale Euro im Sinne der Bargeld-Äquivalenz ohne Obergrenze – dafür aber zinsfrei – sein.

Eine Einführung ohne Obergrenze muss aber ergänzt werden um andere Maßnahmen, damit der Digitale Euro nicht als Wertaufbewahrungsmittel genutzt wird. Die Refinanzierung der Banken sollte in normalen Zeiten durch die Zinsfreiheit nicht mehr als durch Bargeld eingeschränkt sein. Für Zeiten von Vertrauenskrisen könnten z. B. Umschichtungsfristen einen Bank-Run aufhalten. Die EZB sollte aber die Zeit bis zur finalen Einführung für die Erforschung von effizienten Maßnahmen zur Lösung dieses Problems nutzen.

Durch die Speicherung von Zahlungsdaten sollten keine „gläsernen Unternehmen“ entstehen

Alle bekannten Vorschläge zur Umsetzung des Digitalen Euros sind im Vergleich zum Bargeld weniger anonym. Im Sinne der Orientierung am Bargeld sollte auch beim Digitalen Euro auf eine (möglichst) anonyme Umsetzung geachtet werden. Die Sorge vor Geldwäsche und anderen kriminellen Aktivitäten sollte nicht dazu führen, dass alle Unternehmen über ihre Zahlungen zu „gläsernen“ Institutionen gemacht werden. Auf der anderen Seite: Solange es weiterhin Bargeld gibt, ist im Zweifel eine effizientere, stabilere und sicherere Umsetzung des Digitalen Euros wichtiger als eine weitere anonyme Geldform. Eine Speicherung der Transaktionen des Digitalen Euro bei der eigenen Geschäftsbank stellt im Vergleich zu Giralgeldtransaktionen keine Verschlechterung zur bisherigen Situation dar. Eine zentrale Abwicklung aller Transaktionen durch das EZB-System (nicht nur der Salden zwischen den Geschäftsbanken und Zahlungsverkehrsdienstleistern) ist jedoch abzulehnen, da dies zu einer hochproblematischen Ansammlung von Daten führen würde.

Einschätzung der aktuell bekannten Planungen

Aktuell sind die genannten Aspekte in den Planungen der EZB nicht enthalten. Dort liegt der Fokus auf einer Retail-CBDC (also Zentralbankgeld vor allem für Haushalte). Dieses soll, wie bei einer Geldkarte, in einem ständigen Ausgleich zwischen einem Girokonto und der Wallet des Digitalen Euros stehen. Durch Instant-Payment Transaktionen (genannt „Waterfall“ und „Reverse-Waterfall“) würde das Guthaben – durch einen Ausgleich vom Girokonto – nach einer Transaktion, die auch über höhere Beträge lauten kann, auf 3.000 Euro begrenzt werden. Für Unternehmen stehen sogar noch weitgehendere Regelungen im Raum, so das „zero holding limit“, mit dem die Guthaben von Unternehmen komplett in Giralgeld umgewandelt würden. Daher ist ein Nutzen für Unternehmen und Haushalte gegenüber existierenden Lösungen derzeit nur schwer zu erkennen.

Mit einer App will die EZB zudem das zweistufige Bankensystem durchbrechen, direkt an Nutzer herantreten und alle Transaktionen zentral abwickeln. Geschäftsbanken und Zahlungsverkehrsdienstleister müssen zwar die Know-Your-Customer- (KYC) und Anti Money Laundering- (AML) Prozesse abwickeln, haben aber durch den zentralen Ansatz nur eingeschränkte technische Möglichkeiten, innovative Dienstleistungen zu entwickeln.

Die Frage der Kosten für die Nutzung eines Digitalen Euros wird von der Wirtschaft unterschiedlich eingeschätzt. Manche Unternehmen wollen eine kostenlose Bereitstellung durch

die EZB für die Haushalte und Unternehmen. Dies gilt besonders ausgeprägt im Handel, und zwar vornehmlich dann, wenn es für den Digitalen Euro als gesetzliches Zahlungsmittel einen Annahmehzwang gäbe. Andere Unternehmen sorgen sich um die Möglichkeit zur Generierung von Provisionserträgen aus dem Zahlungsverkehr durch die Banken und Zahlungsverkehrsdienstleister, die Voraussetzung für ihre Angebote sind. Hier wird es notwendig sein, kostenlose Basisdienstleistungen, im Sinne einer Bargeldversorgungsäquivalenz, und die Möglichkeit zur Einnahmengenerierung durch Mehrwertdienstleistungen voneinander abzugrenzen.

Forderungen der IHK-Organisation

Die IHK-Organisation unterstützt in ihrer weit überwiegenden Mehrheit die Einführung eines Digitalen Euros. Mit der Einführung sollte in Kooperation mit der Privatwirtschaft die Chance genutzt werden, den Zahlungsverkehr in Europa unabhängiger, moderner und effizienter zu gestalten. Ein Digitaler Euro bietet viele neue Möglichkeiten für die Wirtschaft. Die Nutzung einer Distributed Ledger Technologie kann z. B. das Cash- und Treasurymanagement der Unternehmen effizienter machen und neue Geschäftsmodelle ermöglichen.

Die EZB und die Europäischen Gesetzgeber sollten den Digitalen Euro in enger Abstimmung mit Realwirtschaft, Geschäftsbanken und Zahlungsverkehrsdienstleistern und unter größtmöglicher technischer Offenheit gestalten. Dabei sollte die Kommunikation der EZB deutlich offensiver und transparenter als bisher gestaltet werden. Das EZB-System sollte sich auf die Rolle als Infrastrukturanbieter ohne Kundenkontakt und ohne zentrale Abwicklung der Transaktionen beschränken.

22. Juni 2023

[Ansprechpartner](#)

Dr. Jan Greitens; +49 30 20308 2613; greitens.jan@dihk.de

Dr. Rainer Kambeck; +49 30 20308 2600, kambeck.rainer@dihk.de